

Müller hat schon darauf hingewiesen, daß unser Gebiet einst im Besitz der lothringischen Pfalzgrafen gewesen ist. Aber die politische Zusammengehörigkeit des Gebietes reicht in viel ältere Zeit zurück. Der südlich der Mosel gelegene Trechirgau mit dem Vorort Castellaun (ursprünglich Trigorum), hat in alter Zeit nur eine Unterabteilung des Maiengaus gebildet. Im Jahre 832 bestätigt Kaiser Ludwig der Fromme einen Tausch betr. Ländereien „in pago Maginense (Maifeldgau) in castro quod dicitur Bodobrium“<sup>1)</sup>. Also das im Gebiet des Trechirgaus gelegene Boppard gehört zum Maifeldgau und es liegt hier keine auf einem Schreiberirrtum beruhende Verwechslung vor. Im Jahre 973 bestätigt Otto II. dem Bistum Magdeburg den Besitz der Orte Oberwesel und Kesselheim bei Koblenz im Maiengau (*Uesila et Kezelenheim in comitatu Magunense*)<sup>2)</sup>. So beweisen die Urkunden die alte politische Zusammenfassung unseres Gebietes. Ihre klare, eindeutige Sprache verstärkt noch die Beobachtung, daß im Trechirgau bis zum Jahre 975 keine Gau- grafen bezeugt sind, und daß wir das alte Grafengeschlecht der Bertold-Bezelin im Maifeld auch im Trechirgau antreffen. Die Bertold-Bezelin aber sind Untergrafen der von dem Trierer Erzbischof Lutwin abstammenden Salier, deren Erbe im Jahre 1155 an die Pfalzgrafen kam<sup>3)</sup>.

So reicht die sprachliche Eigenständigkeit unseres Gebietes in alte und älteste Zeit zurück, und es dürfte die Frage gerechtfertigt erscheinen, ob sie nicht mit der Besiedelung des Landes in der Zeit der Völkerwanderung zusammenhängt. Wir müssen die Entscheidung dieser Frage den Kennern dieser Epoche überlassen.

## Friedrich Spee und sein Kampf gegen die Hexenverfolgung.

Von Dr. G. Kentenich, Trier.

Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, von welchen die Geschichte Triers erzählt, gibt es wenige, zu welchen wir mit so rückhaltloser Verehrung aufzublicken vermögen, wie P. Friedrich Spee. Im Trierer Noviziat in den Jahren 1610 bis 12 ausgebildet, kehrte er nach mancher Wanderfahrt im Jahre 1633 nach Trier als Moralprofessor ins Jesuitenkollegium zurück, um 1635 bei der Pflege pestkranker Soldaten den Tod zu finden. Die Liebe, die er hier bewährte, ist auch der Quell, aus dem seine unsterblichen Gedichte entsprungen sind, welche seine „Trutznachtigall“ umfaßt. Und sie hat ihm auch die Feder geführt, als er seine Mahnung zur Vorsicht bei dem Verhör der der Zauberei Verdächtigten, seine berühmte *Cautio criminalis*, schrieb. Angesichts der überwältigenden Macht, mit der sich der Hexenglaube breitester und einflußreichster Kreise bemächtigt hatte, war sein Auftreten dagegen eine Tat größter Unerschrockenheit. Hatten doch Richter, die sich ähnlich wie er geäußert hatten, den Tod gefunden. Aber wie im Jahre 1635 trieb auch hier Liebe und Mitleid ihn an, das Leben einzusetzen.

Es ist wenig bekannt, daß unter den Opfern der Hexenprozesse sich auch eine Verwandte Spees befunden hat. Die bekannteren Biographen Spees, Johannes Diel, Bernhard Duhr und Wilhelm Kosch, sagen nichts davon. Nun hat jüngst H. Kemp wieder darauf hingewiesen<sup>1)</sup>. In einer Schilderung des auf der Höhe zwischen Unkel und Erpel am Rhein gelegenen Ortes Bruchhausen berichtet er also: „Bruchhausen gehörte früher ganz oder teilweise den Grafen Spee, und heute noch besteht das alte Haus, darin die Linie der Spee als „Herren von Broichhausen“ gewohnt haben. Aus der Geschichte der Familie Spee wollen wir kurz eine Begebenheit erzählen, an die man auch in der Bruchhausener Kirche noch

<sup>1)</sup> Görz, Mittelrheinische Regesten I, 486.

<sup>2)</sup> M. G. DO II, 31.

<sup>3)</sup> Baldes, Die Salier und ihre Untergrafen. Marburg 1913.

<sup>1)</sup> Blätter für Heimatkunde des Bonner Generalanzeigers vom 19. August 1926.

durch ein Bild erinnert wird. — Robert und Friedrich Spee waren entweder Brüder oder Vettern. Friedrich wurde Jesuit, und ist uns allen bekannt als der mutige Bekämpfer des Hexenwahns. Robert Spee erbte Broichhausen und lebte dort mit seiner Gemahlin Anna Katharina geb. Nürberg. Die Ehe scheint eine glückliche gewesen zu sein. Wir wissen, daß zwei Kinder daraus hervorgingen. 1629 starb nun Robert Spee. Seine „hauszehefrau“ aber heiratete bald darauf wieder. Aber schon bald nach dem Tode Roberts setzten Erbschaftsstreitigkeiten ein. Anna Katharina Spee zeigte sich aber nicht so willfährig, als man gedacht hatte. Da ging man hin und verdächtigte sie der Zauberei und Hexerei. Das Gerücht gewann die Ohren vieler, und schon bald mischte sich das Hexengericht von Erpel ein. Die Witwe Robert Spees wurde gefänglich eingezogen und der Tortur unterworfen. Auf dem Fragestuhl gestand sie nun die unglaublichsten Dinge, die sie allerdings, wenn sie wieder zu Bewußtsein kam, immer widerrief. Das Gericht glaubte nicht den Beteuerungen ihrer Unschuld und kam zum verdammdenden Urteil, wahrscheinlich insgeheim auch noch von der Gegenpartei mächtig beeinflußt. Gräfin Robert Spee wurde in Erpel als das 22. Opfer der Hexenverfolgung 1631 verbrannt. Den Lauf der Dinge konnten weder die Kinder noch Friedrich Spee aufhalten. Friedrich Spee war um diese Zeit in Trier, wo er Heilung suchte von den ihm in Westfalen widerfahrenen Unbilden der fanatischen Bevölkerung. Er hat gewiß davon gehört, denn die fast tägliche Post der Kölner und Trierer Kurfürsten nahm auch Botschaften von Privatpersonen mit. Ohnmächtig mußte er den Dingen ihren Lauf lassen. Aber im folgenden Jahre erschien seine Schrift, zunächst anonym, „*Cautio criminalis*“ gegen den Hexenwahn. Sicher hätte Friedrich Spee die Schrift nicht so schnell herausgegeben, wenn der Wahn nicht auch in den Reihen seiner Familienmitglieder seine Opfer gesucht hätte. Die Verbrennung der Gräfin Robert Spee hat den letzten und unmittelbaren Anstoß dazu gegeben.“

So hat also nicht reines Mitleid mit den Opfern der Hexenprozesse und die Überzeugung von der Unschuld der Tausende, welche dem Henker überliefert wurden, Spee zu seiner Veröffentlichung veranlaßt; wenn Kemp Recht hat, ist die unmittelbare Ursache die persönliche Verstrickung Spees in das große Leid, haben neben Mitleid und Überzeugung persönliche, egoistische Motive ihn geleitet. Aber Kemp hat Unrecht. Seine Ausführungen verraten eine Kenntnis der Lebensumstände Friedrich Spees, die man nur als sehr oberflächlich bezeichnen kann. Spees Schrift gegen den Hexenwahn ist im Druck nicht erst 1632, sondern schon im Jahre 1631 erschienen. Kemp scheint nur die 2. Ausgabe zu kennen, welche 1632 in Frankfurt herauskam, nicht die erste, welche schon im Mai 1631 in Rinteln erschien<sup>1)</sup>. Und wenn im Mai 1631 das Werk in den Buchhandel kam, dann muß angesichts seines Umfanges und der zeitraubenden Arbeit, welche die Korrektur der einzelnen Druckbogen des Werkes erforderte, dieses mindestens Anfang des Jahres 1631, wenn nicht schon Ende 1630 in Druck gegeben worden sein. Das beweist zwingend, daß das schreckliche Erlebnis in der eigenen Familie den Anstoß zur Veröffentlichung nicht gegeben hat. Auch sonst sind die Angaben Kemps unzutreffend. Im Jahre 1631 weilte Spee nicht in Trier, sondern in Paderborn und seit Herbst in Köln; erst 1633 kam er, wie schon gesagt, nach Trier.

Der einzige Grund, der Spee zu seiner Veröffentlichung getrieben hat, war, daß er als Beichtvater wie manche seiner Amtsbrüder viele Opfer des Hexenglaubens, die er zum Feuertod begleiten mußte, als unschuldig erkannt und darum mit tiefstem Mitleid in sein Herz geschlossen hatte. So sehr hatte deren Not und Qual ihn erschüttert, daß er frühzeitig ergraut war. Nach dem Bericht des Philosophen Leibniz fragte einst — es war wahrscheinlich 1627 in Würzburg — der junge Kanonikus Philipp von Schönborn den Pater Spee, warum er

<sup>1)</sup> Ein Exemplar dieser seltenen ersten Ausgabe ist in der Trierer Stadtbibliothek.

ein graueres Haupthaar habe, als es seinem Alter anstehe. Da entgegnete ihm Spee, das sei von den Hexen gekommen, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Wenn er nämlich mit größtem Fleiße untersucht und sich auch des Ansehens der Beichte bedient habe, so habe er doch in keinem der Unglücklichen, die er zum Feuer begleitet, etwas entdeckt, was ihn hätte überzeugen können, daß derselbe des Verbrechens der Zauberei mit Recht bezichtigt worden sei. Das habe ihn in solchem Grade erschüttert, daß er vor Jahren grau geworden sei<sup>1)</sup>.

Diese Erschütterung und das brennende Verlangen, zu helfen und zu heilen, ist das einzige Motiv, das Friedrich Spee zum Kampf gegen den Wahn und zur Veröffentlichung seiner Überzeugung in der *Cautio criminalis* getrieben hat. Das festzustellen, erscheint als Pflicht, nicht bloß dem großen Menschen gegenüber, sondern auch angesichts von Zeitverhältnissen, in denen es vielleicht mehr als sonst nottut, sich an edlen, vorbildlichen Charakteren aufzurichten.

## Der Trierer Stadtplan in Dom Calmets Lothringischer Geschichte.

Von Dr. G. Kentenich, Trier,|

Unter den älteren Plänen der Stadt Trier nimmt der, welcher der im Jahre 1728 zum ersten Male erschienenen Lothringischen Geschichte des Dom Calmet (*Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine*. Nancy 1728) beigegeben ist, dadurch einen gewissen Rang ein, daß er ein Bild des Straßennetzes im Innern der Stadt zu geben versucht und 57 Punkte innerhalb und außerhalb der Stadt — darunter die vorzüglichsten Gebäude — besonders hervorhebt, nicht bloß durch Einzeichnung eines ihre Form flüchtig andeutenden Umrisses, sondern auch durch eine Erläuterung ihrer Bezifferung (*Table de Renvoy pour servir aux chiffres du Plan*). Darunter finden wir u. a. eine Darstellung der heute verschwundenen Kirche von St. Medard sowie ein Bild des Kurfürstlichen Gartens, der sich einst an der Stelle des heutigen Palastplatzes befand. Für die Beurteilung des Wertes des Planes, insbesondere solcher Details wie der angeführten, ist es von Wert, den Urheber des Planes zu kennen. Der Plan selber nennt ihn nicht. Seinen Namen vermittelt uns das Trierer Ratsprotokoll vom 30. Dezember 1723. Hier heißt es<sup>2)</sup>: „Herr Bürgermeister Bourg proponierte, was gestalten *R(everendus) P(ater) Kauth S. J.* bei ihm um Erlaubnis ahngestanden, wohmith der Convert die Stadt Trier abreisen mögte, gestalten ein sicher gewesener Abt zu Nancy um seiner fertigender History-Beschreibung beizufügen, solchen von ihm verlangt. — *R(esolutum)*: *Permittitur* (wird erlaubt), jedannoch *sub conditione* (unter der Bedingung), daß den gemachten Riß *magistratui* (dem Stadtrat) communicieren (vorlegen) solle.“ Wenn wir das ungelenke Deutsch des Ratsprotokolls kurz in unsere Sprache übersetzen, dann besagt es, daß ein gewisser Convert durch Vermittlung des Jesuitenpaters Kauth bei dem Trierer Stadtrat um Erlaubnis bat, die Stadt Trier für einen Abt zu Nancy „abreisen“, d. h. im Grundriß abbilden zu dürfen, und diese unter gewisser Bedingung erhielt. Da Dom Calmet Abt von Nancy (seit 1718) war, kann kein Zweifel sein, daß der Gesuchsteller Convert, den das Ratsprotokoll nennt, der Urheber des eingangs gedachten, Calmets Lothringischer Geschichte beigegebenen Planes ist.

Wie aus gelegentlichen Bemerkungen in dem Ratsprotokoll hervorgeht, war Convert als Ingenieur oder Werkmeister mit den französischen Besatzungstruppen nach Trier gekommen, welche das Fort bei St. Martin errichteten. Convert ge-

<sup>1)</sup> Diel-Duhr, Friedrich Spee. 2. Aufl. Freiburg 1901. S. 21.

<sup>2)</sup> Ratsprotokolle 1721—27, f. 200.